



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

373  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 22. Oktober 2018

Nummer 42

### Inhaltsangabe:

#### B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

553. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 21 Kreis Heinsberg  
Seite 374
554. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 17 StädteRegion Aachen  
Seite 374
555. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 03 Rhein-Sieg-Kreis  
Seite 374
556. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 04 Kreis Euskirchen  
Seite 374
557. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 10 Kreis Euskirchen  
Seite 375
558. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 22 Kreis Düren  
Seite 375
559. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 53 Stadt Köln Seite 375
560. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 36 Stadt Köln Seite 376
561. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 06 StädteRegion Aachen  
Seite 376
562. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 11 StädteRegion Aachen  
Seite 376
563. Bekanntmachung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 29. Änderung des  
Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt  
Region Köln – Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsberei-  
ches (ASB) Bergheim-Glessen, Stadt Bergheim – Seite 377
564. Bekanntmachung  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des  
Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt  
Region Köln – Darstellung der Deponie Erfstadt-Erp, Stadt  
Erfstadt – Seite 378
565. Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchG Luftreinhalteplan  
Köln – 2. Fortschreibung Seite 380
566. Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf Seite 380

#### C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

567. Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-  
Nette Seite 381
568. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung von Orts-  
durchfahrten im Zuge der L 164 und L 225 im Gebiet der Stadt  
Übach-Palenberg Seite 382
569. Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 9. November  
2018 Seite 383
570. Bekanntmachung nach UVPG  
h i e r : Vormann Bohrgesellschaft mbH & Co. KG Seite 383
571. Verlust Dienstaussweis  
h i e r : Stadt Aachen, Nr. 1003018 Seite 384
572. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises der Stadt Hennef  
(Sieg) Nr. 274 Seite 384
573. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen Seite 384
574. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 384
575. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 384
576. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 384
- #### E Sonstiges
577. Liquidation  
h i e r : Trägerverein Turn- und Festhalle Offermannsheide e. V.  
Seite 384
578. Liquidation  
h i e r : Förderung für Palliativpflege Oberberg Mitte e. V.  
Seite 385
579. Liquidation  
h i e r : EGLISE MONT-SINAI e. V. Seite 385
580. Liquidation  
h i e r : Schools Cup Deutschland e. V. Seite 385
581. Liquidation  
h i e r : Lohmarer Institut für Weiterbildung Kinder und Jugend  
e. V. Seite 385
582. Liquidation  
h i e r : Verein zur Sanierung des Kriegerdenkmals Aachen-  
Eilendorf e. V. i. L. Seite 385
583. Bekanntmachung der Auflösung des Vereins „Bürger für  
Quadrath-Ichendorf e. V.“ Seite 385
584. Literaturhinweis Seite 385

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **553. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 21 Kreis Heinsberg**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB21HS-

Köln, den 8. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 21 HS des Landrates des Kreises Heinsberg mit Schwerpunkt im Bereich der Stadt Wegberg durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2524698) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Stefan Gust, 41849 Wassenberg, mit Verfügung vom 2. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 21 HS des Landrates des Kreises Heinsberg bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 374

### **554. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 17 StädteRegion Aachen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB17AAK-

Köln, den 8. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 17 AAK des StädteRegionsrates Aachen mit Schwerpunkt im Bereich der Stadtteile Warden und Bergau der Stadt Alsdorf sowie in verschiedenen Straßenzügen der Ortsteile Hehlrath, Kinzweiler, Röthgen und St. Jöris der Stadt Eschweiler durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2524655) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen

den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Stefan Götze, 52477 Alsdorf, mit Verfügung vom 2. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 17 AAK des StädteRegionsrates Aachen bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 374

### **555. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 03 Rhein-Sieg-Kreis**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB03RSK-

Köln, den 8. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 03 RSK des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises mit Schwerpunkt im Bereich der Stadt Meckenheim (Stadtteile Alt-Meckenheim, Altdorf und Erسدorf) durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2524831) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Lars Klitzke, 53111 Bonn, mit Verfügung vom 2. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 03 RSK des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 374

### **556. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 04 Kreis Euskirchen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB04EUS-

Köln, den 8. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirt-

schaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 04 EUS des Landrates des Kreises Euskirchen mit Schwerpunkt im Bereich der Ortsteile Weidesheim, Palmersheim, Flamersheim, Schweinheim, Roitzheim und Niederkastenholz der Stadt Euskirchen sowie in Teilen der Ortschaften Rheder und Kuchenheim durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2524851) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Peter Poensgen, 53925 Kall, mit Verfügung vom 1. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 04 EUS des Landrates des Kreises Euskirchen bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 374

**557. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 10  
Kreis Euskirchen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB10EUS-

Köln, den 8. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 10 EUS des Landrates des Kreises Euskirchen mit Schwerpunkt im Bereich der Stadt Mechernich (Stadtteile Kommern, Gehen, Schaven, Satzvey, Katzvey, Weiler am Berge, Rißdorf, Lessenich, Wachen-dorf und Antweiler) sowie der Stadt Bad Münstereifel (Liegenschaft „Tongrube Toni“) durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2524909) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Daniel Haep, 53947 Nettersheim, mit Verfügung vom 1. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 10 EUS des Landrates des Kreises Euskirchen bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 375

**558. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 22 Kreis Düren**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB22DN-

Köln, den 8. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 22 DN des Landrates des Kreises Düren mit Schwerpunkt im Bereich der Stadt Düren, den Stadtteilen Stockheim und Niederau sowie den Ortschaften Vettweiß (Ortsteil Jakobwüllesheim) und Kettenheim durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2524815) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Thorsten Paul Udo Kehren, 53937 Schleiden, mit Verfügung vom 1. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 22 DN des Landrates des Kreises Düren bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2018, S. 375

**559. Schornsteinfegerangelegenheiten  
Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 53 Stadt Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB53KÖLN-

Köln, den 4. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 53 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln mit Schwerpunkt im Bereich der Stadtteile Köln-Buchforst sowie direkt angrenzenden Teilen von Köln-Mühlheim und Köln-Buchheim durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August

2018, Kennz. 2524724) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Falko Hilburg, 51491 Overath Brombach, mit Verfügung vom 1. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 53 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

Abl. Reg. K 2018, S. 375

#### **560. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 36 Stadt Köln**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB36KÖLN-

Köln, den 4. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 36 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln mit Schwerpunkt im Bereich der Stadtteile Köln-Ossendorf und Köln-Bickendorf durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2524732) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Guido Jüsgen, 50827 Köln, mit Verfügung vom 1. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 36 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

Abl. Reg. K 2018, S. 376

#### **561. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 06 StädteRegion Aachen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB06AAK-

Köln, den 4. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 06 AAK des StädteRegionsrates Aachen mit Schwerpunkt im Bereich der Stadt Stolberg mit den Stadtteilen Dorff, Breinig und Venwegen und von dem Ortsteil Vicht die Straßen Kurt-Schumacher-Straße, Am Wasserwerk, Eifelstraße, Eichsdelle, Kranzbergstraße, Jägersfahrt und Am Burgberg, der Stadt Roetgen mit dem Stadtteil Mulartshütte und der Gemeinde Rott mit den Straßen Tichttalweg, Im Städtchen, Lambertsweg, Hahnbruch und Wiesenstraße durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2525225) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Frank Küskens, 41372 Niederkrüchten, mit Verfügung vom 1. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 06 AAK des StädteRegionsrates Aachen bestellt.

Im Auftrag  
gez. S c h ä f e r

Abl. Reg. K 2018, S. 376

#### **562. Schornsteinfegerangelegenheiten Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. 11 StädteRegion Aachen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 34.02.02-KB11AAK-

Köln, den 4. Oktober 2018

Gemäß § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 11 AAK des StädteRegionsrates Aachen mit Schwerpunkt im Bereich der Stadt und des Stadtrandes von Stolberg und vier Straßen des Stadtrandes von Eschweiler durch Veröffentlichung auf der Web-Site [www.bund.de](http://www.bund.de) (9. August 2018, Kennz. 2524579) und der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/stellen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Jürgen Ehrich, 52222 Stolberg, mit Verfügung vom 1. Oktober 2018 mit Wirkung vom

1. Januar 2019

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 11 AAK des StädteRegionsrates Aachen bestellt.

Im Auftrag  
gez. Schäfer

ABl. Reg. K 2018, S. 376

563. **Bekanntmachung**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 29. Änderung des Regionalplans für den**  
**Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln**  
**– Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Bergheim-Glessen, Stadt Bergheim –**

Bezirksregierung Köln  
Az. 32/61.6.2-2.11-29

Köln, den 22. Oktober 2018

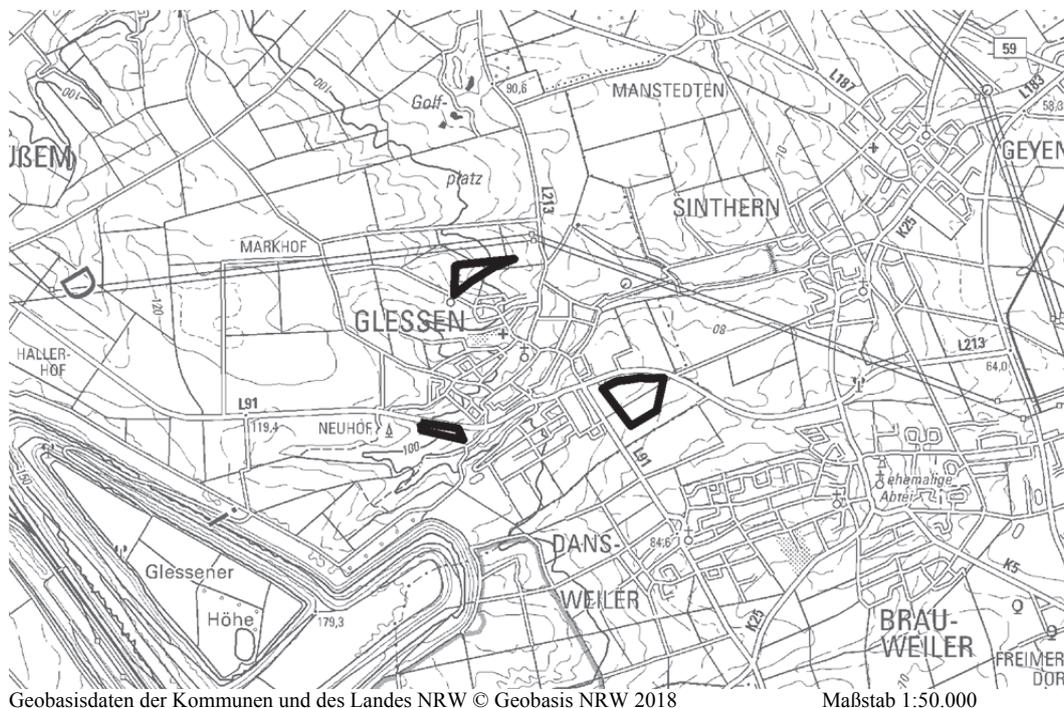
Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 18. Sitzung am 28. September 2018 den Entwurf der 29. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die 29. Änderung des Regionalplans Köln umfasst die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Stadtteil Glessen der Stadt Bergheim bei gleichzeitiger Rücknahme des ASB an anderer Stelle in Bergheim-Glessen.

Anlass für die Änderung ist die Absicht der Stadt Bergheim, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung im Osten des Stadtteils Glessen zu schaffen um die Nachfrage nach Baugrundstücken zu decken.

Lage des Änderungsbereiches

Bereich der 29. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Bergheim



Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen der 29. Änderung (Stand: August 2018), liegen hierzu in der Zeit vom

12. November 2018 bis einschließlich 18. Januar 2019

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50606 Köln, Dezernat 32/Regionalplanung (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -2351), Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, und Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Zimmer: Ebene 3, Flur B 1, telefonische Anmeldung unter Tel. 02271/83-17076, Montag, Dienstag und Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich können die Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. herunter geladen werden: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima / Luft; Landschaft; Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselbeziehungen in den Planunterlagen verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können innerhalb der Auslegungsfrist

- vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform „Beteiligung-Online“ [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html) oder direkt über [https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo\\_koeln\\_29\\_aenderung/start.php](https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_29_aenderung/start.php) nach einer Anmeldung im Programm
- per E-Mail [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de)
- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln
- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. dem Rhein-Erft-Kreis vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen können darüber hinaus nur berücksichtigt werden, wenn sie den vollständigen Namen und die Anschrift in lesbarer Form enthalten, fristgerecht eingehen und von der Verfasserin / dem Verfasser unterschrieben sind.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 22. Oktober 2018

Im Auftrag  
gez. S c h m e l z

Abl. Reg. K 2018, S. 377

564.

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des Regionalplanes für den**  
**Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln**  
**– Darstellung der Deponie Erftstadt-Erp, Stadt Erftstadt –**

Bezirksregierung Köln  
Az. 32/61.6.2-2.11-28

Köln, den 22. Oktober 2018

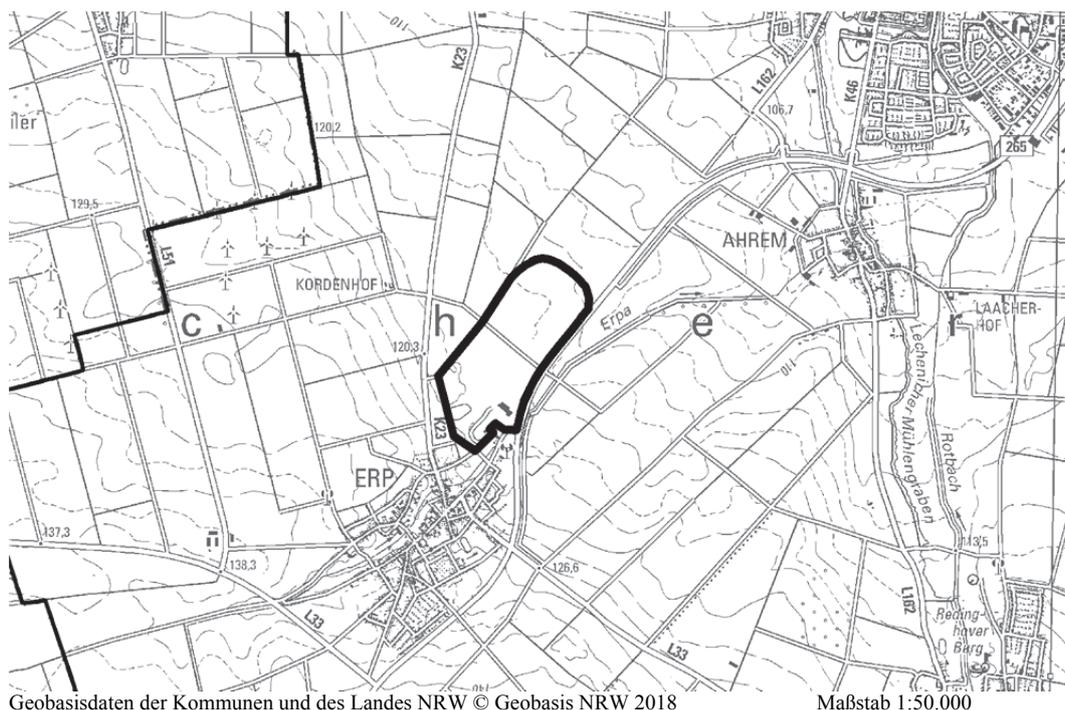
Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 18. Sitzung am 28. September 2018 den Entwurf der 28. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln, zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die 28. Änderung des Regionalplans Köln umfasst die Festlegung des Deponiestandorts Erftstadt-Erp als Nachfolgenutzung des vorhandenen Bereichs zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) auf dem Gebiet der Stadt Erftstadt.

Anlass ist die Absicht des Deponiebetreibers Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG den Standort Erftstadt-Erp langfristig zu sichern und auszubauen.

## Lage des Änderungsbereiches

Bereich der 28. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Erftstadt



Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen der 28. Änderung (Stand: August 2018), liegen hierzu in der Zeit vom

8. November 2018 bis einschließlich 16. Januar 2019

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50606 Köln, Dezernat 32/Regionalplanung (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -2351), Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Zimmer: Ebene 3, Flur B 1, telefonische Anmeldung unter Tel. 02271/83-17076, Montag, Dienstag und Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich können die Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. heruntergeladen werden: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html).

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima / Luft; Landschaft; Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselbeziehungen in den Planunterlagen verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können innerhalb der Auslegungsfrist

– vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform „Beteiligung-Online“

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html) oder direkt über [https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo\\_koeln\\_28\\_aenderung/start.php](https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_28_aenderung/start.php) nach einer Anmeldung im Programm

– per E-Mail [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de)

– per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

– oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. dem Rhein-Erft-Kreis vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen können darüber hinaus nur berücksichtigt werden, wenn sie den vollständigen Namen und die Anschrift in lesbarer Form enthalten, fristgerecht eingehen und von der Verfasserin / dem Verfasser unterschrieben sind.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 22. Oktober 2018

Im Auftrag  
gez. S c h m e l z

### 565. Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchG Luftreinhalteplan Köln – 2. Fortschreibung

Bezirksregierung Köln  
Az. 53.01.12-LRP Köln

An mehreren Messstationen in Köln ist der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid weiterhin überschritten worden.

Bedingt durch europäische Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) ist die Bezirksregierung daher verpflichtet, eine zweite Fortschreibung des geltenden Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Köln in die Wege zu leiten. Ziel dieser Fortschreibung ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen den Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2020 oder früher einzuhalten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Absatz 5 und 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung zu beteiligen.

Aufgrund des engen Terminplans verschiebt sich die ursprünglich mit Bekanntmachung vom 8. Oktober 2018 für den 15. Oktober 2018 angekündigte Offenlage des Entwurfs um 14 Tage.

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln wird daher nunmehr in der Zeit vom

29. Oktober 2018 bis zum 29. November 2018

beim Oberbürgermeister der Stadt Köln, Stadthaus-West, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Raum: 07.E.08, Zeiten: montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Raum: K 131, Zeiten: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ausgelegt.

Zusätzlich kann der Entwurf auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) eingesehen werden oder es kann ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Plans einzusehen und gegenüber den vorgenannten Auslegungsstellen schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse [lrp@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lrp@bezreg-koeln.nrw.de) bis zum 13. Dezember 2018 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Die Bezirksregierung Köln wird dann die vorgetragenen Argumente auswerten und über die Anregungen und Ergänzungen entscheiden.

Der Luftreinhalteplan wird anschließend veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Köln, den 22. Oktober 2018

Im Auftrag  
gez. Dr. B e l l a h n

ABl. Reg. K 2018, S. 380

### 566. Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

#### Artikel 1

- (1) Die Evangelische Kirchengemeinde Baesweiler und die Evangelische Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf werden mit Ablauf des

31. Dezember 2018

aufgehoben.

- (2) Zum

1. Januar 2019

wird die Evangelische Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf neu gebildet.

- (3) Die Evangelische Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf.

#### Artikel 2

Die Grenze der neugebildeten Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf soll wie folgt festgesetzt werden:

Die Grenzbeschreibung setzt südlich von Baesweiler ein an der Kreuzung (Kreisverkehr) der B 57 / L 240 und erfolgt im Uhrzeigersinn; im Süden, Westen und Norden folgt sie der kommunalen Grenze (KoGr) der Stadt Baesweiler, die sie nur im Westen verlässt um Aldenhoven-Siersdorf einzuschließen. Vom Kreisverkehr der B 57 / L 240 Richtung Westen / Boscheln verläuft die Gemeindegrenze im Zickzack leicht südlich der L 240, die sie schließlich an der Kreuzung (Kreisverkehr) der L 240 mit der B 57 / B 57 neu wieder trifft. Von hier aus verläuft die Gemeindegrenze Richtung Norden/Immendorf über mehrere Kilometer entlang der B 57 / B 57 neu, wobei Beggendorf und Floverich eingebunden werden. Ca. 500 m vor der südlichen Abfahrt der B 56 „Immendorf“ führt die Gemeindegrenze leicht östlich von der B 57 / B 57 neu über freies Feld, bis sie die K 8 querend auf die B 56 trifft. Dieser folgt sie für 0,3 km nach Südosten bis zu einer Brücke (über einen asphaltierten Wirtschaftsweg). Die Grenze folgt nun einem weiteren, nicht befestigten Wirtschaftsweg in nordwestlicher Richtung durch die Gemarkung Fischberg, biegt dann nach 0,7 km nach Südwesten – Floverich einbindend – in die Bereiche „Buschfeld“ und „Sybillenfürchgen“ ab. Am Kreuzungspunkt von vier Wirtschaftswegen biegt die Grenze erneut nach Westen und quert nach ca. 800 m – Loverich und Puffendorf einbindend – die „alte“ B 57. Die Grenze folgt weiteren Wirtschaftswegen für ca. 2,0 km parallel zur K 6 durch den „Kessel“ und quert am nördlichen Fuß der Berghalde

„Emil Mayrisch“ erneut die B 56. Die KoGr zwischen Baesweiler und Aldenhoven – immer noch identisch mit der Gemeindegrenze – verläuft hier im „Zickzack“ bis zum Siersdorfer Haldenfuß. Um Aldenhoven-Siersdorf einzubinden, verlässt die Gemeindegrenze hier erstmalig die kommunale Grenze und folgt dem Wirtschaftsweg zwischen Kiesgrube und Deponie nach Osten, der nach ca. 1,2 km auf die K 12 stößt. Dieser für ca. 0,7 km Richtung Südwesten folgend geht es im Kreisverkehr der Straße zwischen „Auf Bruders Kirchhof“ und „Auf dem Heerweg“ für 0,8 km Richtung Osten bis zur L 109. Dieser folgt die Grenze dann für 0,6 km Richtung Westen bis zum Wirtschaftsweg durch den Feldrain „Am Mühlenfeld“. Die Grenze verläuft dann über diesen Wirtschaftsweg, biegt mit ihm nach 0,5 km nach Südwesten ab in die Gemarkung „Am Schleidener Thal“ und stößt nach 0,7 km auf die L 50. Diese querend verläuft die Grenze erneut längs eines Wirtschaftsweges, der nach Nordwesten abbiegend nach ca. 0,7 km das Klärwerk Bettendorf auf der KoGr Aldenhoven / Alsdorf tangiert. Ein kurzes Stück der L 109 nach Südwesten folgend, verläuft die Grenze dann entlang eines Wirtschaftsweges Richtung Nordwesten, bis sie nach ca. 0,6 km den Schnittpunkt der Grenzen von Aldenhoven, Baesweiler und Alsdorf erreicht. Ab hier folgt die Gemeindegrenze wieder der kommunalen Grenze der Stadt Baesweiler. Dort Richtung Südwesten abbiegend führt die Gemeindegrenze erneut längs eines Wirtschaftsweges, wobei sie die Baesweiler Straße quert und Bettendorf ausklammert. Ca. 200 m vor Erreichen der L 240 biegt die Grenze Richtung Südosten ab und verläuft geradlinig über freies Feld bis zum Bettendorfer Nebenfließ. Die Grenze folgt dann dem Bachverlauf Richtung Südwesten bis zur L 240. Vom Kreuzungspunkt des Wirtschaftsweges mit der L 240 verläuft die Gemeindegrenze in Generalrichtung Nordwesten entlang der L 240, bis sie den Ausgangspunkt der Beschreibung, die Kreuzung (Kreisverkehr) der B 57 / L 240 nach ca. 0,8 km Luftlinie wieder erreicht. Die Gebiete Baesweiler, Baesweiler-Oidtweiler sowie Baesweiler-Setterich sind in dieser Betrachtung großflächig eingebunden.

#### Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf gehört zum Kirchenkreis Aachen.

#### Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf hat zwei Pfarrstellen.

Die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf, die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf.

#### Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf ist der kleine Katechismus Martin Luthers und Fragen aus dem Heidelberger Katechismus in Gebrauch.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf ist uniert.

#### Artikel 6

Die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf wird mit Wirkung vom

1. Januar 2019

wirksam.

Die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf werden mit Ablauf des

31. Dezember 2018

wirksam.

Düsseldorf, den 10. September 2018

Das Landeskirchenamt

#### Anerkennung

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. September 2018 beschlossene Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf zum

1. Januar 2019

unter gleichzeitiger Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler und der Ev. Kirchengemeinde Setterich-Siersdorf mit Ablauf des

31. Dezember 2018,

wird hiermit gem. Artikel 4 des Staatsgesetzes, betreffend die Kirchenverfassungen, auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Evangelischen Landeskirchen, staatsaufsichtlich genehmigt.

Köln, den 10. Oktober 2018

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez. K r a m e r

ABl. Reg. K 2018, S. 380

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### 567.      **Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette**

Am

23. November 2018, 11.00 Uhr,

findet im Schloss Dilborn, Dilborner Straße 61, 41379 Brüggen, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

#### Tagesordnung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2017 und zur Jahresabschlussprüfung 2017
  3. Über – und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
  4. Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Stellenplan
  5. Landeswettbewerb „Naturparkschau 2021“
  6. Umbenennung Naturpark Schwalm-Nette
  7. Qualitätsoffensive der Naturparke – Rezertifizierung Naturpark Schwalm-Nette
  8. Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette
  9. Bericht des Vorstandsvorstehers
  10. Mitteilungen und Anfragen
- 41844 Wegberg, den 11. Oktober 2018

gez. Dr. S c h m i t z  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Reg. K 2018, S. 381

**568. Öffentliche Bekanntmachung der  
Neufestsetzung von Ortsdurchfahrten im Zuge  
der L 164 und L 225  
im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg**

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
L164, L225/41.02.04/BS\_42090/NR(48)

In der Stadt Übach-Palenberg, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung von Ortsdurchfahrten im Zuge der L 164 und L 225 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 164 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt neu festgesetzt:

- 1.) von NK 5002 025 O nach NK 5002 046 O  
von Station 1,584 nach Station 1,850  
(Länge: 0,266 km)

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 225 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt neu festgesetzt:

- 2.) von NK 5002 050 O nach NK 5002 400 A  
von Station 1,180 nach Station 1,311  
(Länge 0,131 km)
- 3.) von NK 5002 400 B nach NK 5002 075 O  
von Station 0,000 nach Station 0,301  
(Länge: 0,301 km)
- 4.) von NK 5002 075 C nach NK 5002 401 A  
von Station 0,000 nach Station 0,794  
(Länge: 0,794 km)

- 5.) von NK 5002 401 C nach NK 5002 046 O  
von Station 0,000 nach Station 0,069  
(Länge: 0,069 km)  
(Gesamtlänge: 2–5: 1,295 km)

einschließlich der Verbindungsstrecken im NK 5002 400

- 6.) A nach B (Länge: 0,034 km)
- 7.) B nach C (Länge: 0,030 km)
- 8.) C nach A (Länge: 0,025 km)  
(Gesamtlänge: 0,089 km)

einschließlich der Verbindungsstrecken im NK 5002 075

- 9.) O nach B (Länge: 0,017 km)
- 10.) B nach C (Länge: 0,017 km)
- 11.) C nach O (Länge: 0,035 km)  
(Gesamtläng: 0,069 km)

einschließlich der Verbindungsstrecken im NK 5002 401

- 12.) A nach B (Länge: 0,021 km)
- 13.) B nach C (Länge: 0,018 km)
- 14.) C nach D (Länge: 0,019 km)
- 15.) D nach A (Länge: 0,017 km)  
(Gesamtlänge: 0,075 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2019.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 in 52064 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 11. Oktober 2018

Im Auftrag  
gez. Marcus D e r b o r t

Abl. Reg. K 2018, S. 382

**569. Bekanntmachung über die Sitzung der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Sparkasse KölnBonn am 9. November 2018**

Am

Freitag, dem 9. November 2018, um 16.00 Uhr,  
findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Spar-  
kasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sit-  
zung der Bandsversammlung des Zweckverbandes  
Sparkasse KölnBonn statt.

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bandsversammlung vom 12. Juni 2018
3. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellungen von Herrn Rainer Virnich und Herrn Volker Schramm zu Mitgliedern des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
4. ggfs. Nachwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
5. Ergänzende Informationen zum Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes sowie zur Refinanzierung der Stillen Einlagen
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckbandsversammlung über die Entlastung der Bandsvorsteherin und ihres Stellvertreters
7. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2019 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW)
8. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
9. Mitteilungen und Anfragen

**B. Nicht-öffentliche Sitzung**

10. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckbandsversammlung vom 12. Juni 2018
11. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 12. Oktober 2018

gez. Guido D é u s  
Vorsitzender der  
Bandsversammlung

gez. Henriette R e k e r  
Vorsteherin des  
Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2018, S. 383

**570. Bekanntmachung nach UVPG  
h i e r : Vormann Bohrgesellschaft mbH & Co. KG**

Bezirksregierung Arnsberg  
Feststellung nach § 7 Abs. 1 UVPG  
Az. – 62.44 – 2018 – 758 –

Die Vormann Bohrgesellschaft mbH & Co. KG, Liebigstraße 36–38, 48301 Nottuln plant zwei Erkundungsbohrungen mit Ausbau zum Versuchsbrunnen mit einer geplanten Teufe von max. 130 m, Gangelter Straße, Gemeinde Heinsberg, Gemarkung Oberbruch, Flur 24/25, Flurstück 41/2 zur Wasserversorgung.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.4 UVPG (Tiefenbohrung zum Zwecke der Wasserversorgung) war für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Aufgrund der nach Maßgabe der Anlage 2 des UVPG vorgelegten Unterlagen ergab die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, dass dieses Vorhaben – Abteufen zweier Bohrungen von 130 m zum Zwecke der Förderung vom Grundwasser zur Trinkwassergewinnung – nur mit einer geringen temporären Flächeninanspruchnahme verbunden ist. Die geplante Bohrung wird innerhalb eines kurzen Zeitraums außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt. Während der Bohrzeit kommt es zu geringen Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen. Geringfügige temporäre Risiken durch Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser sind durch Anwendung des technischen Regelwerks vermeidbar. Die betroffenen Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind durch die bestehende Trinkwassergewinnung geprägt und wenig empfindlich gegenüber Störungen, Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor. Insgesamt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Bezirksregierung Arnsberg als Zuständige Behörde ist daher nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zum Ergebnis gelangt, dass für dieses Vorhaben keine UVP erforderlich ist.

Die Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmung des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund für die Öffentlichkeit zugänglich.

Dortmund, den 11. Oktober 2018

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag  
gez. B. S c h r ö t e r

ABl. Reg. K 2018, S. 383

**571. Verlust Dienstausweis  
h i e r : Stadt Aachen, Nr. 1003018**

Der Dienstausweis Nr. 1003018, Inhaberin Frau Lea Starmans, ausgestellt vom Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Aachen am 22. März 2016, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Hackländer Straße 1, 52064 Aachen, zuzuleiten.

Aachen, den 8. Oktober 2018

Stadt Aachen  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
gez. R a d e r m a c h e r

ABl. Reg. K 2018, S. 384

**572. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises  
der Stadt Hennef (Sieg) Nr. 274**

Der nachstehend näher bezeichnete Dienstausweis der Stadt Hennef (Sieg) wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstausweises: Dienstausweis Nr. 274: Ausgestellt am 7. Februar 2018, gültig bis zum 31. Dezember 2023 auf den Namen „Petra Priewe“. Zweiseitig bedruckter Ausweis in Scheckkartenformat in der Größe 85,60 mm x 53,98 mm.

Hennef (Sieg), den 10. Oktober 2018

gez. Klaus P i p k e  
Bürgermeister

ABl. Reg. K 2018, S. 384

**573. Aufgebot von Sparkassenbüchern  
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3073042206, 3073070520, 3071825495, 3072793841, 3070201334, 3073176079.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 8. Januar 2019 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 8. Oktober 2018

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 384

**574. Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400805986, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 4. Oktober 2018

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 384

**575. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3410753606, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 28. September 2018

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 384

**576. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches  
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 383195583 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 9. Oktober 2018

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 384

**E Sonstiges**

**577. Liquidation  
h i e r : Trägerverein Turn- und  
Festhalle Offermannsheide e. V.**

Der Verein (VR 5019001 Amtsgericht Köln, früher Bergisch Gladbach), Amtsgericht Köln mit Sitz in Kürten ist aufgelöst.

Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert Ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden bzw. geltend zu machen.

Liquidatoren: Timo Friedrich, Reiner A. Keller

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 384

**578. Liquidation**  
**hier: Förderung für Palliativpflege**  
**Oberberg Mitte e. V.**

Der Verein „Förderung für Palliativpflege Oberberg Mitte e. V.“ Köln (VR Nr. 17853 beim AG Köln) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert bestehende Ansprüche beim Liquidator, Herrn Uwe Söhnchen, Oberstraße 3, 51766 Engelskirchen anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 385

**579. Liquidation**  
**hier: EGLISE MONT-SINAI e. V.**

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein (VR Nr. 4326, AG Aachen) Evangelische Freikirchliche Gemeinde Mont-Sinai Stolberg e. V. ist durch Beschluss vom 28. April 2018 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 385

**580. Liquidation**  
**hier: Schools Cup Deutschland e. V.**

Der Verein „Schools Cup Deutschland e. V.“ (VR 81127, AG Siegburg) in Lohmar ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereines werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator anzumelden.

Liquidator ist: Marco Gallasch, Turmstraße 5, 53639 Königswinter.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 385

**581. Liquidation**  
**hier: Lohmarer Institut für Weiterbildung**  
**Kinder und Jugend e. V.**

Der Verein „Lohmarer Institut für Weiterbildung Kinder und Jugend e. V.“ (VR 2742, AG Siegburg) in Lohmar ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereines werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator anzumelden.

Liquidator ist: Marco Gallasch, Turmstraße 5, 53639 Königswinter.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 385

**582. Liquidation**  
**hier: Verein zur Sanierung des Kriegerdenkmals**  
**Aachen-Eilendorf e. V. i. L.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 5497 eingetragene Verein zur Sanierung des Kriegerdenkmals Aachen-Eilendorf e. V. ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. April 2018 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein zu melden und ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 385

**583. Liquidation**  
**hier: „Bürger für Quadrath-Ichendorf e. V.“**

Mit Eintragung vom 2. Oktober 2018 hat das AG Köln auf dem Registerblatt VR 18292 die Auflösung des Vereins eingetragen.

Die Auflösung des Vereins ist durch die Liquidatoren gem. §§ 50, 50a BGB öffentlich bekannt zu machen. Dieser Pflicht möchten die Liquidatoren hiermit nachkommen und gleichzeitig mögliche Gläubiger des Vereins ersuchen, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden bzw. geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 385

**584. Literaturhinweis**  
**Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungs-**  
**praxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtspre-**  
**chungssammlung. 140. Ergänzungslieferung.**

Heidelberg: Decker's Verlag 2018. 140. Lfg. Stand: September 2018, 350 S., 130,99 €.

Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der Ergänzungslieferung wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2018, S. 385





**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
02 21/  
147 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.   
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.   
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen   
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,   
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).   
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.   
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.